

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Vereinigungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXVI.  
Band

Direktion: Frau-Heldinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeitung, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Dezember 1920

**Wochenspruch:** Führe deine Sache gut oder schlecht,  
Der Menge machst du's niemals recht.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. M. Steiger für einen

Umbau Brandschenkestrasse 9, Z. 1; 2. Automobilwerke Progreß A.-G. für die Vergrößerung des genehmigten Lagereschuppens Allmendstrasse 5, Z. 2; 3. H. Nüssli für einen Umbau Waffenplatzstr. 66/68, Z. 2; 4. Diözesankultusverein Chur für die Abänderung des genehmigten Pfarrhauses Privatstrasse 2/Amtlerstrasse, Z. 3; 5. Einkaufsgenossenschaft der Schreinermeister von Zürich und Umgebung für die Vergrößerung des genehmigten Lagereschuppens Neugasse, Z. 5; 6. F. Gysler-Wunderli für einen Umbau Bergstrasse 50, Z. 7.

**Wasserversorgung Ruffikon (Zürich).** Die Zivilgemeindeversammlung von Ruffikon beschloß einen Kredit von 27,000 Fr. für die Erweiterung der Wasserversorgungs-Anlage. Der bekannte Rutengänger Wyser in Schaffhausen soll in Verbindung mit Ingenieur Bodmer in Zürich um ein bezügliches Gutachten angegangen werden.

Die neue Bahnhofanlage in Biel ist vom Technischen Verein unter Führung des Ingenieurs der S. B. B., Herrn Paccanari, beaufsichtigt worden. Man wanderte

von Mett aus das ganze gewaltige Gelände bis zum Damm im Pasquart ab und konnte sich dabei ein Bild machen von der kolossalen Ausdehnung der Geleiseanlagen, den Anschlüssen nach außen und auch von der finanziellen Auswirkung des gesamten Unternehmens. Jedenfalls entspricht die Anlage den Anforderungen des Platzes Biel als bedeutender Eisenbahnknotenpunkt in vollem Umfange und dürfte auf Jahre hinaus auch noch gesteigerten Ansprüchen genügen. — Beim Bahnhofneubau, Aufnahmegebäude, übernahm der Präsident des Technischen Vereins, Herr Architekt Moser von der Architekturfirma Moser & Schürch, der die Bauleitung anvertraut ist, die Führung. Anhand verschiedener Pläne erklärte er den Bau in seiner Gliederung und innern Gestaltung, wobei er nicht unerwähnt ließ, daß die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse der S. B. B. dem Architekten eine harte Nuß zum Knacken aufgegeben hatten, in dem Sinne nämlich, daß trotz allen Einsparungen der Bau seinem Zwecke in keiner Weise enteignet werden durfte. Schon heute erkennt man, daß das neue Bahnhofgebäude trotz seiner Einfachheit architektonisch sehr wirksam sein wird, wozu die Fassade in Kunststein bedeutendes beiträgt. Die Teilnehmer an der Exkursion haben jedenfalls bei ihrer Wanderung den Eindruck erhalten, daß nach Fertigstellung der ganzen Anlage diese doch den Anforderungen Biels entsprechen und sich glücklich in die Entwicklung der Großstadt einreihen wird. Im „Seefeld“ bei einem Schoppen warf Herr Stadtbaumeister Hüser noch einen Rückblick auf die ganze

Entwicklung der Bahnhofneubaufgabe und gab seiner Hoffnung Ausdruck, das Werk werde einmal zur Genehmigung der Stadt Biel ausfallen.

Über die Kirchenrenovation in Kerzers wird berichtet: „Trotzdem das Bauen in gegenwärtiger Zeit ein kostspieliges Geschäft ist, hat vor einigen Monaten die vereinigte Kirchgemeindefammlung von bernisch und freiburgisch Kerzers beschlossen, endlich die bereits vor dem Kriege in Aussicht genommene Neurenovation ihrer alten, ehrwürdigen Kirche ausführen zu lassen. Während des verflossenen Sommers und Herbstes sind die Arbeiten nun unter der vorzüglichen Leitung des allbekannten Kirchenbaumeisters, Herrn Architekt Fndermühle in Bern so weit gediehen, daß sie ihrer raschen Vollendung entgegengehen. Die Kirche ist in Schiff und Chor nun wieder in ihrem ursprünglichen Stil aufgebaut; sie macht einen überaus freundlichen und heimeligen Eindruck und erfreut mit ihren Malereien das Auge eines jeden Kunstverständigen. Elektrisches Licht und ebensolche Heizung sind zwar moderne Einrichtungen, aber die Lampen sind in ihrer Form ebenfalls stilgemäß ausgeführt. — Der Kirchgemeinderat beantragt die Erstellung einer Orgel.“

Für den Neu- und Umbau von Klubbütten wurden von der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Alpenklubs 53,000 Fr. beschlossen, wovon 32,000 Fr. für den Neubau der durch eine Lawine zerstörten Kröntenhütte im Kanton Uri.

**Wohnungsbauten in Balsthal (Solithurn).** (Aus den Verhandlungen des Einwohnergemeinderates.)

1. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft perfekt sei. Bis jetzt zählt dieselbe zirka 50 Mitglieder mit rund 100 Anteilscheinen. Präsident der Genossenschaft ist Herr E. Derendinger, Angestellter. Als Vertreter der Gemeinde werden vom Räte gewählt: Herr Ammann H. Reinhardt und Herr Alfred Oppliger, Gemeinderat.

2. Einige Bauhandwerker haben sich vor längerer Zeit zu einer Baugesellschaft zusammengesetzt mit der Absicht, der großen Wohnungsnot durch Erstellung mehrerer Ein- und Zweifamilienwohnhäuser entgegenzutreten. Ein größerer Landkomplex wurde bereits erworben. Allgemeine Pläne liegen vor. Der Vorstand

der Gesellschaft begründet sein Vorgehen in einlässlicher Weise. Vor allem soll dafür gesorgt werden, der Arbeitslosigkeit in der Gemeinde zu steuern. Die Häuser sollen zu möglichst niedrigen Preisen abgesetzt werden. Vorläufig wird der Gemeinderat ersucht, die Weganlage durch die Gemeindeglieder ausführen zu lassen. In der Diskussion wird der Wunsch ausgesprochen, die beiden Baugesellschaften möchten sich verschmelzen. Zugeworfen wird aber unter allen Umständen die Gemeindefubvention, da alle Bestrebungen, welche die Linderung der Wohnungsnot zum Ziele haben, unterstützt werden. Einstimmig wird in diesem Sinne Beschluß gefaßt.

3. Die Firma Constantin von Arx in Olten beabsichtigt, in St. Wolfgang eine größere Anzahl von Wohnhäusern zu erstellen und wünscht Verlängerung der bestehenden Wasserversorgung zum Bauplatz.

**Wohnkolonie auf dem Dreispitz in Basel.** Man schreibt der „National-Ztg.“: Reges Leben herrscht während der Woche auf dem Dreispitz, wo die für die Straßenbahnangestellten bestimmten Wohnhäuser erstellt werden. Bis jetzt sind 11 Doppelwohnhäuser mit zusammen 44 Wohnungen fertig geworden, die für 43 Familien der Straßenbahner und den Kolonieverwalter bestimmt sind. Da das Depot Dreispitz noch 34 leere Wagenstände aufweist, und andere Depots überfüllt sind, ist bestimmt worden, daß weitere Straßenbahner nach dem Dreispitz beordnet werden, was eine Verlegung ihrer Wohnstätten forderte. Im ganzen sind 11 Häuser mit 20 Wohnungen zu drei Zimmern und 24 Wohnungen mit je zwei Zimmern, alle mit Mansarden, vorgesehen, desgleichen ein Spezialeisen.

Bei Annahme eines Einheitspreises von 63 Fr. per m<sup>3</sup> ergibt sich eine mutmaßliche Ausgabe von 938,000 Franken. Die Regierung hofft jedoch, mit rund 900,000 Franken auszukommen, wobei zwar immer noch ein Ausfall von 28,000 Fr. an Mietzinsen vorhanden wäre, so daß eine Erhöhung der vorgesehenen Mietzins in den alten wie in den neuen in Frage kommen müßte. Man hofft die Häusergruppen im Verlaufe der nächsten drei Jahre fertigstellen zu können.

Über die **Gartenstadt Bruderholz in Basel** schreibt man der „National-Ztg.“: Eine der zahlreichen Nachkriegswirren ist die immer stärker auftretende Wohnungsnot. Noch immer übersteigt die Zahl der Wohnungssuchenden die der vorhandenen Wohnungen um ein vielfaches und noch ist nicht vorauszusehen, wie lange diese Wohnungsnot noch andauern wird. Deshalb ist die Bildung verschiedener Baugenossenschaften, die den Bau von Wohnhäusern gemeinsam fördern wollen, sehr zu begrüßen. Eine dieser Genossenschaften ist die Kleinwohnhaus-Baugenossenschaft beider Basel. Dank der unermüdlchen Umsicht gelang es ihr, u. a. auf dem Bruderholz von Privatbesitzern größere Bauplätze zu günstigem Preise sich zu sichern. Auch sucht sie städtisches Areal zu erwerben, in der Voraussetzung, daß der Staat entgegenkommen werde, der (z. B. durch Belegung des Straßenbahnverkehrs auf dem Bruderholz) von einer Behausung selber Vorteile zu erwarten hat.

Das stufenartig ansteigende Baugelände — vorläufig eine Baufläche von 50,000 m<sup>2</sup> — das sich rechts vom Batterieweg bis zur Stadtgrenze Basel-Stadt-Binningen/Bottmingen hinzieht, eignet sich vortrefflich zur Erstellung von Kleinwohnhäusern. Von der Wirtschaft abwärts längs der Bruderholzstraße sind 2—3-Familienwohnhäuser vorgesehen, hinter die Wirtschaft kommt ein Chaletbau zu stehen. Bei der Haltestelle der Wirtschaft selbst würden fünf Straßen auf einen Platz münden. Dieser Platz wird in architektonischer Hinsicht mit den anliegenden Ein- und Zweifamilienhäusern mit Erkern



**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDER, PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONNÉRIE  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDEHRT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>00</sup>/<sub>100</sub> BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSE AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme **DACHPAPPVERBAND ZÜRICH** · Telefon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

**Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton**  
**Teerfreie Dachpappen**

4284

und Veranden einheitlich ausgebaut und somit einer der schönsten und interessantesten Plätze des Bruderholzes werden. Von der Wirtschaft aufwärts sollten zwei Straßen ausgeführt werden, da hier speziell die Erstellung von billigen Ein- und Zweifamilienhäusern (in der Preislage von 25,000—30,000 Fr.) projektiert ist. Der erste Straßenzug, der zur Bebauung des Batteriegebietes in Betracht kommt, ist der alte Batterieweg, da dieser schon heute als dringendes Bedürfnis empfunden wird. Auch öffentliche Spielplätze, eingerahmt von schattigen Bäumen sind oberhalb der Wirtschaft vorgesehen, währenddem unterhalb der Batterie eine große Anlage erstellt würde. An der unterhalb dieser Anlage zu erstellenden Ringstraße sind im Bebauungsplan speziell Chaletbauten in verschiedenen Typen vorgesehen. In Frage kommen folgende Bauarten: Chaletbau (Einfamilienhaus), einstöckige Familienhäuser mit Mansardendach, Einfamilienhäuser mit aufgebautem ersten Stock, sowie Musterblock mit aufgebautem ersten Stock. Die ganze Bauanlage soll mit Alleen und schattigen Spazierwegen eine vorbildliche Anlage geben. Die Häuser selbst werden sich architektonisch ganz dem heimatischen Charakter anpassen. Der Bebauungsplan, sowie die Bauprojekte der verschiedenen Bautypen wurden in den letzten Tagen der hiesigen Regierung zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Vorarbeiten bzw. die Straßenanlage der Gartenstadt sofort in Angriff genommen würde, damit der gegenwärtig herrschenden großen Arbeitslosigkeit abgeholfen werden könnte. Auch könnte das zur Unterstützung von Arbeitslosen bestimmte Geld besser verwendet werden und zugleich würde auch der Wohnungsnot gesteuert.

Die Pläne dieser Gartenstadt, die Herr Architekt E. Dettwiler im Auftrage der Baugenossenschaft verfertigte, sind in der Expedition der „Nationalzeitung“ ausgestellt.

**Umbau des Drischulhauses in Diestal.** Die Gemeinde Diestal verkaufte nach Fertigstellung des Rotacker-schulhauses das Drischulhaus dem Staat um die Summe von 100,000 Fr. Die Regierung hat dann den Umbau in ein Gerichts- und Bibliothekgebäude beschlossen und vom Landrat den hierfür notwendigen Kredit erhalten. Mit den Arbeiten wurde am 7. März 1919 begonnen und zwar mit der Neuanlage der Stock-treppen in armiertem Beton und der Unterkellerung der beiden Flügel zur Unterbringung der Zentralheizungs-räume. Diese Arbeiten, wie auch die Erstellung der neuen Treppenhäuser, sowie die Verbindungsgänge sind

noch im Jahre 1919 vollendet worden. Das Jahr 1920 brachte dann den inneren Ausbau, sowie den äußeren Verputz. Anlässlich der Erstellung der Heizungskanäle für die Warmwasserheizungsanlage zeigte es sich, daß der Bodenbelag des Parterre zum größten Teil direkt auf dem Erdreich lag und infolge Fäulnis durch Beton ersetzt werden mußte. Die Arbeiten wurden zum größten Teil als Notstandsarbeiten durchgeführt und es ist auch vom Bund die diesbezügliche Subvention in Aussicht gestellt worden.

Heute gehen die Arbeiten ihrem Ende entgegen. Außen und innen macht nun das Gebäude einen schmunzenden Eindruck und es machen die Umbauarbeiten dem bauleitenden Architekten Herrn Kantonsbaumeister Bohny alle Ehre. Der Eingang, dekoriert durch Lorbeer, Oleander und einen hübschen St. Georgsbrunnen, führt zu den Treppenhäusern in den beiden Flügeln. Das Souterrain beherbergt seit lange schon in seinem rechten Flügel das kantonale Arbeitsamt mit seinen Dependenzen. Die übrigen Räume sollen die Kantonsbibliothek in sich fassen; die bezüglichen Gestelle sind bereits eingebaut. Das erste Stockwerk ist für das kantonale Kriminalgericht, das zweite für das Obergericht bestimmt. Beide Stockwerke umfassen daher je einen großen Gerichtssaal und die verschiedenen Bureaux für die Gerichtsbeamten, den Staatsanwalt usw. Selbst ein Dunkelzimmer ist vorgesehen. Besonders schmuck ist der Obergerichtssaal dekoriert. Im ersten Stock ist außerdem noch die Abwartung eingebaut.

Nach dem Stand der Arbeiten ist es wahrscheinlich möglich, den Bau auf Neujahr zu beziehen, worauf die freiwerdenden Räume im Regierungsgebäude zur Vergrößerung der Museumsräume umgebaut werden müssen.

**Der Bau eines Doppel-Realschulhauses in Schaffhausen** wurde vom Stadtrat wiederum in Diskussion gestellt. Das städtische Bauamt hat eine Vorlage ausgearbeitet und diese dem Stadtschulrat zur Begutachtung überwiesen. Eine Kommission hat sich zunächst über die Raumbedürfnisse vernehmen zu lassen. Alsdann werden Schulrat und Kommission mehrere Projekte gemeinsam besprechen.

Der Stadtrat hat die für das Jahr 1920 auszurichtenden Bauunterstützungsbeiträge folgendermaßen festgesetzt: Für Private 8%, für Baugenossenschaften 10% und für industrielle Unternehmungen 2% der Bauumme.

**Wohnungsbauten in Aarau.** Die Einwohnergemeindefammlung Aarau lehnte den Wiedererwägungsantrag der sozialdemokratischen Partei auf Fortsetzung

des kommunalen Wohnungsbaues nach dem zurückgestellten Projekt für 70 Wohnungen ab, ermächtigte aber den Stadtrat, mit der Wohnungsbaugenossenschaft Narau eine Vereinbarung für die Erstellung von 24 Wohnungen abzuschließen, von denen zwei Drittel Arbeiterwohnungen sein sollen.

**Kornhausumbauten in Korschach.** Baukommission und Stadtrat beantragen, die Anlagen westlich des Kornhauses auszubauen. Im vollständigen Programm sind vorgesehen: Erhöhung der bestehenden Seemauer auf Meereshöhe 401,25; Erstellung einer 70 cm hohen Brüstung aus Sandstein; Weg- und gärtnerische Anlagen; Erstellung von zwei Landungsstellen für den Auslad von Kies und Sand. Leider ist es noch nicht möglich, den Auslad von Kies und Sand auf den Lagerplatz westlich des Schlachthofes zu verlegen, weil die Baukosten für Geleise, Kran usw. einen Betrag von etwa 400,000 Franken ausmachen. So gerne man diese Verlegung vornähme, so kann sie bei der heutigen Knappheit auf dem Geldmarkt und bei dem geringen Umschlag vorläufig nicht in Frage kommen. Die Erstellung eines Lagerhauses auf dem Platz westlich des Schlachthofes kann erst dann ins Auge gefasst werden, wenn bestimmte Aussicht besteht auf dauernde Benützung dieser Lagerräume. Der Voranschlag für den vollständigen Ausbau lautet auf 78,500 Fr. Aber vorläufig sollen weggelassen werden: die Brüstungsmauer, die gärtnerischen Anlagen, sowie ein Teil der Weganlagen. Nach diesen Abstrichen kommt der Voranschlag noch auf 44,000 Fr. Die Arbeiten sollen im Laufe des Winters als Notstandsarbeiten durchgeführt werden.

## Gewerbefragen.

Über dieses Thema referierte am dritten Abend des Berner Staatsbürgerkurses der kantonale Gewerbe-sekretär Nationalrat Föf in Bern, worüber dem „Bund“ folgendes berichtet wird:

Es gab eine Zeit, da man dem Gewerbebestand größtenteils untüchtige Leute zuführte, die den Stand in Mißachtung brachten. Heute ist es wieder besser geworden, denn man hat erkannt, daß das Handwerk für Tüchtige beider Geschlechter doch ausichtsreich ist. Die Berufsberatung hat gut gewirkt. Viele werden von der Erlernung eines Handwerks abgehalten durch die kostspielige Lehrzeit. Der Gewerbebestand darf vom Staate Stipendien für die kostspielige Lehrzeit verlangen; diese sind ebenso berechtigt wie z. B. die Stipendien für angehende Lehrer. Die Gewerbeverbände werden dafür sorgen, daß nur solchen Meistern, die Garantie bieten, aus ihren Lehrlingen tüchtige Arbeiter zu bilden, junge

Leute anvertraut werden, nicht solchen, die nur ein Ausbeutungsobjekt im Lehrbuben sehen. Im Kanton Bern muß an einer der technischen Mittelschulen eine Spezialklasse für gewerbliche Lehrer angegliedert werden, welche von den betreffenden Lehrkräften nach dem Seminar zu absolvieren ist. Das Gewerbe erhält aus den beiden Techniken Biel und Burgdorf fast keinen Nachwuchs. Der Kanton Bern ist nicht dazu da, für die halbe Schweiz Techniker auszubilden. Daher sollte eine der Anstalten in eine kantonale Gewerbeschule umgewandelt werden. Dieser Lösung sind auch Regierungskreise günstig gesinnt. Dem Lehrlingsdiplom muß, weil es ein Fähigkeitsausweis ist, größere Bedeutung zugemessen werden.

Die Gewerbefreiheit muß in dem Sinne eingeschränkt werden, daß für alle Berufe Vorschriften aufgestellt werden, um das Puschertum zu bekämpfen. Der Gewerbebestand geht selbständig vor, indem er die jedem offenstehende Meisterprüfung einführt. So kommt der alte Brauch der Anfertigung eines Meisterstückes wieder zu Ehren. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Handwerker ihren Betrieb kaufmännisch richtig führen lernen. Es werden Buchhaltungs- und Kalkulationskurse abgehalten. Die Leute müssen Ausstellungen, Messen besuchen, Fachschriften lesen, Reisen machen, um sich zu fördern.

Heute müssen auch im Gewerbe Meister und Gesellen die Arbeitsverhältnisse regeln, nicht mehr die ersten allein. Die Berufsgemeinschaft, wie sie in der Buchdruckerei besteht (Berufsgericht usw.), ist mustergültig. Für das Gewerbe ist das Akkordlohn-System fördernd. Die 54-Stundenwoche muß unbedingt als Norm für das Gewerbe gelten und je nach der Art auf 48 Stunden erniedrigt oder auf 60 heraufgesetzt werden. Das ist eine Existenzbedingung. Der Washingtoner Entwurf muß revidiert werden wegen der Konkurrenzierung durch solche Staaten, welche dies Abkommen ablehnen. Japan hat die 57-Stundenwoche für sich ausbedungen, Indien ebenfalls. Die Vereinigten Staaten machen auch nicht mit. Also gerade die stärksten Wirtschaftsgebiete lehnen ab. Dem muß Rechnung getragen werden. Die Gewinnbeteiligung des Arbeiters ist im Gewerbe zu begrüßen. Das fördert die Arbeitsintensität und macht dadurch den Bewerb mit der stärkern Industrie möglich. Das Submissionswesen muß geregelt werden, wenn der Gewerbebestand nicht verbluten soll. Bund, Kanton und Gemeinden machten leider bei der Preisdruckerei mit. Es sollen neutrale Berechnungsstellen geschaffen werden. Der bernische Regierungsrat hat versprochen, nach Erlaß der Submissionsverordnung des Bundesrates seinerseits eine Verordnung zu erlassen. In Bezug auf die Auslandskonkurrenz, unter welcher das einheimische Gewerbe furchtbar leidet, ist zu sagen, daß die künstliche Herabsetzung unseres Kurses ein zweischneidiges Schwert wäre. Das Überfremdungsproblem greift auch ins Gewerbe und durch eine gute Lösung des erstern wird auch das letztere gefördert werden.

Schwer leidet das Gewerbe unter den Kreditverhältnissen, weil der kleine Mann fast nicht Geld aufnehmen kann. Die Bürgschaftsgenossenschaften der Handwerker, in welche jeder einen Betrag einzahlt, und die mit Banken Kreditverträge abschließen, wirken ausgezeichnet. Ein Handels- und Gewerbegesetz, das den unlautern Wettbewerb bekämpft usw., wird Großes bewirken.

Die Monopol-Tendenzen sind vom Standpunkt des Gewerbetreibenden zu verwerfen. An Stelle fruchtbringender Initiative setzen sie lähmende Bürokratie und vernichten selbständige Existenzen. Die eidgenössischen Werke treten in Konkurrenz mit den Handwerkern. Den Gewerbetreibenden ist dadurch Schaden entstanden; sie

**E. Beck**

**Pieterlen bei Biel-Bienne**

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

**PAPPBEUR PIETERLEN.**

empfiehlt seine Fabrikate in: 8335

**Isolierplatten, Isolierteppiche**  
**Korkplatten und sämtliche Teer- und**  
**Asphalt-Produkte.**

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester  
Qualität, zu billigsten Preisen.

**Carbolinum. Falzbaupappen.**